

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 8. September 2015

Nr. 2015/1381

### **schweiz.bewegt, 4052 Basel: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Bewegungsanlasses „Coop Andiamo von schweiz.bewegt“**

---

#### **1. Erwägungen**

schweiz.bewegt, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die erste Durchführung des Bewegungsanlasses „Coop Andiamo von schweiz.bewegt“. Mit dem „Coop Andiamo von schweiz.bewegt“ erhält die Schweiz ab 2015 einen neuen regionalen Bewegungsanlass für die ganze Familie. Für viel Bewegung sorgen jeweils 3 abgesteckte Routen (Velo, Orientierungs- und Postenlauf, Lauf). Mit diesem Anlass will schweiz.bewegt zusätzlich zum seit 2005 bestehenden „Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt“ zu mehr Bewegung in der Bevölkerung aufrufen. Der Anlass wird in verschiedenen Schweizer Regionen durchgeführt. Im Kanton Solothurn findet der Bewegungstag am Sonntag, 13. September 2015, von 12.00 – bis 17.00 Uhr auf dem Gelände des Sportzentrums in Zuchwil statt.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 schweiz.bewegt ist an die Organisation des Bewegungsanlasses „Coop Andiamo von schweiz.bewegt“ vom 13. September 2015 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090018 „Sportfonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisation (5) [sg/Coop Andiamo.ch](http://sg/CoopAndiamo.ch)  
Kant. Sportfachstelle  
schweiz.bewegt, Carolyn Hochstrasser, Aeschenplatz 4, 4052 Basel